

1. Vereinfachte Änderung des
 Bebauungsplanes Kissinger Feld I
 Gemeinde Steingaden

● ● ● geänderter Teilbereich

Weilheim i.OB, 19.02.1988 Abt. 5/P1



Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn:

Unterschrift:

Flst. 1141/18	Ernst Xaver und Josefine	<i>Ernst Xaver Ernst J.</i>
Flst. 1141/2	Ernst Xaver u. Josefine	<i>Ernst Xaver Ernst J.</i>
Flst. 1141	Kath. Pfarrpfundestiftung	<i>Valentin Föderer</i>
Flst. 1049	Riesemann Ulrich	<i>Riesemann Ulrich</i>
Flst. 1051	Ernst Xaver u. Josefine	<i>Ernst Xaver Ernst J.</i>

Beschreibung und Begründung der Vereinfachten Änderung

- I. Für die Erschließung der Erweiterungsfläche des Friedhofs soll nordseitig eine Zufahrt mit einigen Parkplätzen geschaffen werden. Im genehmigten Bebauungsplan ist diese Zufahrt als Verbindungsspange zur Ahornstraße eingeplant. Im Einvernehmen mit dem Straßenbauamt soll die Zufahrt nun unmittelbar von der St. 2059 aus erfolgen. Der Bebauungsplan wird deshalb wie dargestellt geändert.

Die Änderung umfaßt im Wesentlichen:

- Wegfall der Querverbindung zur Ahornstraße
- neuer Erschließungsstraßenanschluß nach Norden an die St. 2059
- Entfall einiger Stellplätze
- Erweiterung der Baugrenzen für die anliegende Bauparzelle nach Norden

Die bauliche Nutzung der Eckparzelle kann damit verbessert werden. Der Erschließungsaufwand für den Friedhofsparkplatz ist geringer. Die geänderte Zufahrt entlastet das Wohngebiet an der Ahornstraße.

Die Gemeinde Steingaden hat am ..4.02.1988..... die vorstehende Vereinfachte Änderung beschlossen.

- II. Nach Anhörung der betroffenen Grundeigentümer, Anlieger und Fachbehörden hat der Gemeinderat am .7.04.1988..... die Änderung als Satzung beschlossen und am .14.04.1988.... bekanntgemacht.

Die Änderung wird damit rechtsverbindlich.

Steingaden, ..14.04.1988.....
Gemeinde Steingaden



.....
Bürgermeister